

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt bietet Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis an

Erleichterung für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber



Bernhard Fähnrich, Geschäftsführer der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt

Die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt, eine Einrichtung der sachsen-anhaltischen Handwerks- und der Industrie- und Handelskammern, richtet zurzeit ein Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV - VOL/VOB) ein. Damit soll der Verwaltungsaufwand bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hinsichtlich der formalen Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber gesenkt und Bürokratie abgebaut werden. Ein vergleichbares Verzeichnis für Bauaufträge hat sich seit über 40 Jahren in Berlin bewährt und seit zwei Jahren auch in Sachsen. Interessierte Unternehmen und öffentliche Auftraggeber aus Sachsen-Anhalt können sich bei der Auftragsberatungsstelle melden und sich listen lassen.

Bei der Vergabe von Aufträgen haben öffentliche Auftraggeber sowohl bei nationalen als auch bei internationalen Vergaben zu prüfen, ob die sich bewerbenden Unternehmen die unternehmensbezogenen Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach § 7 VOL/A oder § 8 VOB/A vollständig, aktuell und korrekt erbracht haben.

Die Unternehmen müssen folglich bei jeder Bewerbung um einen öffentlichen Auftrag in der Regel immer wieder die gleichen Dokumente beschaffen, vollständig zusammenstellen und einreichen. Dieser Aufwand soll nunmehr durch eine jährliche „Präqualifikation“, d. h. eine der öffentlichen Ausschreibung vorweggenommene Prüfung der unternehmensbezogenen Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, minimiert werden. Die geforderten Einzelnachweise werden einmal bei der Auftragsberatungsstelle eingereicht, hier geprüft und abschließend für ein Jahr durch eine zusammenfassende Bescheinigung bestätigt. Diese beinhaltet die zum Zeitpunkt der Ausstellung vollständig erbrachten und gültigen Nachweise. Das sind im Original bzw. in beglaubigter Fotokopie:

- Gewerbeanmeldung und ggf. die Gewerbeummeldung (Fotokopie)
- Handelsregisterauszug
- Auskunft/Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister 4 bzw. 3 für
- das Unternehmen
- die vertretungsberechtigten Personen
- Bescheinigung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- Bescheinigungen über die Zahlung von Beiträgen der gesetzlichen Krankenkassen
- Erklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben
- Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet
- Zustimmungserklärung über die Verwendung personenbezogener Daten für das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis - VOL/VOB der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt.

Die Bescheinigung über den Eintrag in das ULV - VOL/VOB kann dann anstelle der geforderten Einzelnachweise bei den Vergabestellen in Sachsen-Anhalt vorgelegt werden. Davon profitieren beide Seiten gleichermaßen.

Für registrierte Unternehmen ergeben sich u. a. folgende Vorteile:

- Aufwands- und Kostensenkung: Die von den Beschaffungsstellen geforderten formalen Einzelnachweise gelten mit der Vorlage der Bescheinigung der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt im Zuge ihrer Gültigkeitsdauer (ein Jahr) im Wesentlichen als erbracht.
- Fehlerminimierung: Durch Coaching der Auftragsberatungsstelle wird zur Fehlerfreiheit des formalen Angebotsteils beigetragen.
- Chancenerweiterung: Die Bescheinigung wird neben der Papier- auch in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur zur Verfügung gestellt. Damit ist zukünftig bei der Abgabe elektronischer Angebote die Übersen-

dung der behördlichen Nachweise abgesichert. Das ULV - VOL/VOB wird den öffentlichen Auftraggebern in Sachsen-Anhalt in regelmäßig aktualisierter Auflage zur Verfügung gestellt. Dadurch wird eingetragenen Unternehmen die Beteiligung an beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben erleichtert.

Alle öffentlichen Auftraggeber in Sachsen-Anhalt (zukünftig auch in anderen Bundesländern) können durch Vorlage der Bescheinigung auf das Beibringen und die Prüfung der Einzelnachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verzichten.

Die mit der Einführung des Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisses anvisierten Ziele

- den öffentlichen Auftraggebern die Arbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hinsichtlich der formalen Prüfung zu erleichtern und damit den Verwaltungsaufwand zu senken sowie
- den Unternehmen die Möglichkeit einer Vorprüfung zu geben, so dass sich diese auf die Ausarbeitung ihres Angebotes konzentrieren können und ggf. nur die für einen speziellen Auftrag erforderlichen zusätzlichen Qualifikationen vorlegen müssen,

wirken um so schneller, je mehr Vergabestellen landes- bzw. bundesweit das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis - VOL/VOB anerkennen und nutzen. Einige öffentliche Auftraggeber haben bereits diesbezügliche Vereinbarungen mit der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt getroffen. Sie werden bei künftigen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben neben der Aufzählung der zu erbringenden Einzelnachweise die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis - VOL/VOB akzeptieren. Damit kann bei diesen Ausschreibungen auf ein erneutes Beibringen der Einzelnachweise verzichtet werden. Weitere Abstimmungen mit sachsen-anhaltischen Beschaffungsstellen finden derzeit statt.

Detaillierte Informationen zum Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis finden Sie auch im Internet unter www.sachsen-anhalt.abst.de -> ULV.

Kontakt:

Bernhard Fähnrich
Geschäftsführer der Auftragsberatungsstelle
Sachsen-Anhalt
Tel. 0391 6230-446, Fax 0391 6230-503
E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de